

Förderverein Tennisclub Schriesheim e. V.

Beitragsordnung

beschlossen in der Gründungsversammlung am 27.Mai 2009.

§ 1 Jahresbeitrag

1. Gemäß § 6 der Satzung des „Förderverein Tennisclub Schriesheim“ ist jedes Mitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01. Januar eines Jahres fällig. Der Beitrag wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben. Von Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Verwaltungskostenpauschale von 5,00 € pro Mitglied erhoben. Bei Nichteinhaltung der obigen Zahlungsfrist ist ein Säumniszuschlag von 5,00 € je angefangenen Monat unaufgefordert zu entrichten.
2. Jahresbeitrag 50,00 €
3. Ist ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung seiner Beitragsverpflichtung nicht nachgekommen, kann der Vorstand gemäß § 3 (4) der Satzung des Förderverein Tennisclub Schriesheim den Ausschluss des in Zahlungsverzug befindlichen Mitglieds beschließen. Der Ausschluss entbindet den Beitragsschuldner jedoch nicht von der Zahlung der Beitragsschuld. Der Beitrag bzw. Restbetrag soll dann auf dem Rechtsweg zuzüglich der entstandenen Kosten eingezogen werden.

§ 3 Spenden

Spenden können direkt an den Förderverein Tennisclub Schriesheim -
IBAN DE94 6729 0100 0073 3221 11, BIC GENODE61HD3,
Volksbank Kurpfalz eG - überwiesen werden.

§ 5 Änderung von Beiträgen

Die Änderung von Beiträgen kann nur von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
(§ 6 der Satzung des Förderverein Tennisclub Schriesheim)

Stand 28.01.2016